Beschluß der Bürgerschaft
vom 15. Januar 1879.

1. Ergänzung der Deputation wegen Einführung der Reichsjustizgesetze.

An Stelle der aus der Deputation ausgeschiedenen Herren Dr. **Herm. Adami** und Syndicus Dr. **Barth** sind gewählt bezw. wiedergewählt die Herren Dr. **Hermann Adami** und Richter Dr. **Barkhausen**.

2. Armenaufseher.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats, daß für das Ruhegehalt der vor dem 31. Mai 1876 bereits angestellten Armenaufseher deren seit diesem Tage verflossene Dienstzeit in Anrechnung zu bringen sei, einverstanden; ingleichen genehmigt sie den Antrag, das Ruhegehalt des Armenaufsehers **F. C. Hermann** auf 60 % seines ℳ. 2100 betragenden Gehalts, somit auf ℳ. 1260 festzusetzen.

3. Exportbonification für hier gebrautes Bier.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die vorgelegten Gesetzentwürfe, bevor dieselben zur verfassungsmäßigen Berathung und Beschlußfassung kommen, der Gewerbekammer zur gutachtlichen Aeußerung zu übergeben, da nach § 119 der Verfassung bei allen in Gewerbeangelegenheiten zu erlassenden Gesetzen die Gewerbekammer vorab gehört werden soll.

4. Seefahrtschule.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage in Betreff der Uebertragbarkeit um ℳ. 190 zu.

5. Staatsanwaltschaft.

Die Bürgerschaft genehmigt die Nachbewilligung von ℳ. 617,35.

Mittheilung des Senats
vom 17. Januar 1879.

Pumpstation im Oberblocklande.

Die Baudeputation beantragt in dem beifolgenden Berichte eine weitere Bewilligung von ℳ. 1645.99 zu den Kosten der Pumpstation im Oberblocklande. Der Senat stimmt dem Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft (Verh. 1876, S. 418, 1877, S. 11) ist die Baudeputation zum Abschluß eines Vertrags mit dem Wetterungsverband zur Unterstützung der im Oberblocklande herzustellenden Bewässerungsanlage, welche zugleich zur Ableitung des Canal- und Schmutzwassers aus der Stadt dienen sollte, ermächtigt worden. Diese Anlage besteht 1) aus einer Wasserhebemaschine, deren Kosten auf ℳ. 61,000 veranschlagt waren und 2) den weiteren Anlagen und Erdarbeiten zur Bewässerung des Landes, zum Kosten-